

SITZUNGSVORLAGE			Nr. VIII/103					
		Х	öffentlich	nic	htö	ffentlich		
Amt 20	Berichterstatter/Berichterstatterin Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze		Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Rainer Königsmark					
Beratungsfolge								
Gremium			Sitz	zungsdatı	ım	TOP-Nr.		
Rat der Stadt Korschenbroich			0	9.02.201	)	4		

Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2010; hier: Beteiligungsverfahren nach § 55 Abs. 1 KrO NRW

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss entsprechend den Ausführungen zur Sachdarstellung/Begründung dieser Sitzungsvorlage.

# Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 55 Abs. 1 der Kreisordnung haben die Städte und Gemeinden das Recht, zu Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen, insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes der Kreisumlage, Stellung zu nehmen.

Entsprechend der Vorgehensweise der letzten Jahre haben sich die Kämmerer/-in der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss über den Haushaltsplanentwurf 2010 des Kreises beraten und Einvernehmen darüber erzielt, den Bürgermeistern zur Abgabe einer Stellungnahme folgendes zu empfehlen:

## 1. Überschüsse der Jahre 2007 – 2009 des Kreishaushaltes

Es wurde mit Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass der Rhein – Kreis Neuss für das Jahr 2007 einen Überschuss in Höhe von 7,176 Mio. € erzielt hat und diesen Betrag der Allgemeinen Rücklage zugeführt hat. Dieser Betrag, obwohl von den Kommunen zuviel erhoben, steht damit faktisch nicht mehr für eine dringend notwendige Entlastung der Kommunen zur Verfügung.

Eine weitere Zuführung der in den Jahren 2008 und 2009 erzielten Überschüsse in die Allgemeine Rücklage bzw. die Verwendung zur vorzeitigen Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten kann nicht akzeptiert werden. So sinnvoll der Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten auch ist, so sind vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der derzeitigen finanziellen Situation der Städte und Gemeinden außerplanmäßige Tilgungen nicht vertretbar.

Im Sinne einer kreisweiten Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der einzelnen Städte und Gemeinden und damit der Erhaltung der Lebensqualität für die Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss wird vom Kreis erwartet, dass der Überschuss des Jahres 2008 in Höhe von voraussichtlich 3,031 Mio. €, soweit das noch möglich ist, und der voraussichtliche Überschuss des Jahres 2009 den Kommunen zur Abfederung ihrer massiven Finanzprobleme zur Verfügung gestellt und bis auf weiteres auf außerplanmäßige Tilgungen verzichtet wird.

## 2. Ausgleich des Kreishaushaltes 2010

Angesicht der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise geraten auch die Kommunen des Rhein – Kreises Neuss aufgrund stark zurückgehender Steuereinnahmen trotz erheblicher und für die Bürger schmerzlich spürbarer Sparbemühungen immer stärker in finanzielle Bedrängnis. Keine Kommune im Rhein – Kreis Neuss ist mehr in der Lage ihren Haushalt ausgeglichen gestalten zu können. In der Folge haben die Kommunen ihre Ausgleichsrücklagen bereits aufgebraucht oder aber sie werden sie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ausnahmslos aufgebraucht haben, während der Rhein – Kreis Neuss derzeit noch über die gesamte Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 36 Mio. € verfügt.

Daher wird vom Rhein – Kreis Neuss gefordert, dass er die Defizite im Haushalt 2010, die sich unter Berücksichtigung der 3. Proberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 auf über 15 Mio. € belaufen, nicht durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage ausgleicht, sondern in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Ausgleichrücklage abdeckt.

Im Übrigen ist die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Kreishaushaltes so angelegt, dass nach überwundener Wirtschafts- und Finanzkrise bei dann wieder ausgeglichenem Kreishaushalt die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt wird.

## 3. Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen im Kreishaushalt

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 ist die Stadt Grevenbroich auch durch die Entscheidung des Kreises, dem Vorschlag zur Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht zu folgen, in die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes genommen worden. Darüber hinaus sind auch andere Kommunen mittlerweile im Nothaushaltsrecht bzw. von einem Haushaltsicherungskonzept betroffen oder unmittelbar bedroht.

Damit werden den Kommunen bei der Veranschlagung von Erträgen und Aufwendungen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung ganz besonders intensive Sparbemühungen abverlangt. Im Interesse der gesamten Kreisgemeinschaft wird erwartet, dass der Rhein – Kreis Neuss bei der Aufstellung des Kreishaushaltes die gleichen strengen Veranschlagungsmaßstäbe ansetzt.

Der Rhein – Kreis Neuss wird gebeten, bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz zu berichten, ob auch er bei der Aufstellung des Kreishaushaltes 2010 diese strengen Konsolidierungsmaßstäbe berücksichtigt hat und welche Konsolidierungsstrategie im Finanzplanungszeitraum beabsichtigt ist.

Der Kreis wird aufgefordert, seine strategischen Überlegungen zur Konsolidierung des Kreishaushaltes offen zu legen. Insbesondere wird erwartet, dass er alle freiwilligen Aufgaben überprüft und Vorschläge zum Personalabbau unterbreitet. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Kreis die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das Jahr 2010 sowie im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt und bezüglich einer nach allen Sparbemühungen noch notwendigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage den Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit der einzelnen Städte und Gemeinden mit höchster Priorität unterstützt.

Nach Erstellung der Empfehlung der Kämmerer fand am 19.01.2010 eine Bürgermeister-konferenz statt, anlässlich die Bürgermeister/-in auch die Gelegenheit hatten, mit dem Landrat über die finanzielle Situation der Kommunen und den Kreishaushalt für das Jahr 2010 zu diskutieren. Nach einer Diskussion über die Möglichkeiten einer finanziellen Entlastung für die Kommunen des Rhein-Kreises Neuss einigten sich die Hauptgemeindebeamten für das Jahr 2010 und die Folgejahre auf folgende Regelungen:

- 1. Deckung des Kreishaushaltsdefizits 2010 in Höhe von 15 Mio. EUR durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 10 Mio. EUR und Aufstockung der Kreisumlage um 5 Mio. EUR.
- 2. Die Summe an Überschüssen wird in den nachfolgenden Jahren komplett zur Deckung eines Defizits eingesetzt.

Die vorstehende Regelung, zu der sich der Landrat des Rhein-Kreises Neuss bereit erklärte, bedeutet für das Jahr 2010 eine Begrenzung des Anstiegs der Kreisumlage von 1,97 v.H. auf 0,98 v.H. und somit für den Haushalt der Stadt Korschenbroich eine Entlastung um ca. 320.000,00 EUR.

Die Mitglieder des Kreisfinanzausschusses und des Kreistages werden gebeten, die dargestellte Regelung zur Senkung der Kreisumlage und somit zur Reduzierung der Belastungen der Kommunen im Rhein-Kreis Neuss durch eine entsprechende Beschlussfassung festzuschreiben.

	<u> </u>	
(H.J. Dick)	(Schultze)	(Königsmark)
Bürgermeister	Beigeordneter Stadtkämmerer	Stadtoberverwaltungsrat